

Erläuterung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **2 (1826)**

Heft 11

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verminderung der Pfarr-Einkünfte in Rehetobel.

Durch den Willen der Mehrzahl der Kirchgenossen dieser Gemeinde geleitet, hat vor einigen Wochen die Vorsteberschaft in Rehetobel ihrem Pfarrer das Pfrundgeld wöchentlich um zwei Gulden heruntergesetzt. Desgleichen ist von derselben der unter dem jetzigen Pfarrer eingeführte Schulbesucherlohn, der jährlich zwei und fünfzig Gulden und sechs Kreuzer betrug, abgeschafft worden. Es verlautet auch, daß noch andere, früher unbekannte und erst seit etwa einem Duzend Jahren erfundene Nebeneinkünfte, dem nämlichen Schicksale der Wiederabschaffung unterlegen seyen.

E r l ä u t e r u n g.

Wir können uns nicht enthalten, zur Erläuterung einer Stelle, S. 157 dieser Blätter, Jahrgang 1826, Folgendes nachzutragen. Aus guter Quelle sind uns folgende Resultate einiger freiwilligen Sammlungen in dem Zeitraum, während dessen der Verfasser jenes Aufsazes in Herisau sich aufgehalten hat, nämlich von 1814—1826 bekannt geworden. Für das neue Waisenhaus : 12,000 fl.; für die armen Beisassen und diejenigen in den übrigen Gemeinden hinter der Sitter, während des Hungerjahrs : 12,000 fl.; für die Schule : 18,000 fl.; für den Bau des neuen Rathhauses : 6000 fl.; für die Griechen : 2195 fl. Inner 12 Jahren sind also für gemeinnützige und wohlthätige Zwecke daselbst einzig durch freiwillige Sammlungen über 50,000 fl. zusammengebracht worden.

Mit allen verehrten Abnehmern des Monatsblatts wird hiermit die Abrede getroffen, daß Jeder, der es für's Jahr 1827 nicht mehr begehrt, beim Empfang des Dezember-Bogens ausdrücklich abbestellen soll. Wer also nicht bestimmt abbestellt, wird als fortwährender Abnehmer für's ganze Jahr 1827 angesehen.